

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1837**

23 (8.6.1837)

# Durlacher Wochenblatt.

Donnerstag

N<sup>o</sup>. 23.

den 8. Juny 1837.

## Kreisregierungs = Verfügung.

Nr. 11214. Den durch den Schneeeindruck in den Gemeindefeldern verursachten Schaden betreffend.

Der durch den Schneeeindruck des im verflossenen Monat häufig gefallenen Schnees in den Gemeindefeldern verursachte Schaden ist hie und da so bedeutend daß nach Maaßgabe des §. 10. der Wirthschaftsordnung vom 1. Februar 1836 Regierungsblatt Nr. 9. der Abgabebesatz für das nächste oder die zwei nächstfolgenden Jahre also auch der Gabholzbezug pro 1837 und 1838 in diesen Waldungen sehr beschränkt werden dürfte um die durch die Aufarbeitung des niedergedrückten Gehölzes pro 1837 statt findende Ueberschreitung desselben wieder zu ersetzen und den nachhaltigen Ertrag zu sichern, deshalb kann dieses Geholz nicht geradezu an die Bürger abgegeben noch ohne Weiters zum Vortheil der Gemeindefeldern verwertet werden vielmehr erscheint es rathsam, entweder das Holzgerbeniß des Schneeeindrucks aus Gemeindefeldern auf eine geeignete Weise aufzubewahren und den Gemeindefeldern im nächsten Jahre und wo es so groß ist den Rest im zweiten Jahr, da es mehr als einen zweijährigen Abgabebesatz wohl nirgends betragen wird — als Gabholz zu verabreichen oder aber da, wo Gelegenheit zum Holzankauf in nahen Domainen- oder andern Waldungen oder zum Ankauf von Torf vorhanden ist dasselbe öffentlich zu verwerthen und den Erlös daraus in den nächsten Jahren zum Ankauf von Brennholz oder Torf zu Bürgergaben verwenden zu lassen.

Um diese Anordnung je nach Verhältniß der Größe des angerichteten Schadens durch die Localbehörden treffen zu können werden die Großherzoglichen Ober- und Bezirksämter des Regierungsbezirks, wo solcher Schneeeindruck in den Gemeindefeldern statt gefunden anmit angewiesen sich zu diesem Ende alsbald mit den einschlägigen Forstämtern in's Benehmen zu setzen und die speciellen Verfügungen in dieser Hinsicht mit denselben gemeinschaftlich zu treffen.

Kastatt den 23. May 1837.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. Müdt.

vdt. Stengel.

Nr. 9718. Vorstehenden Erlaß bringen wir sämmtlichen Gemeindefeldern mit der Aufforderung zur Kenntniß, sich aller Dispositionen über das quästionirte Holz zu enthalten, bis nähere Verfügung nach Benehmen mit den Forstbehörden erfolgt und indessen für gehörige Hütung desselben zu sorgen.

Durlach den 2. Juny 1837.

Großherzogliches Oberamt.

## Oberamtliche Verfügungen.

Nr. 9814. Die Conscription pro 1838 betreffend.

Das Conscriptionsjahr 1838 umfaßt alle jene Individuen, welche 1817 geboren und in der Gemeinde heimathsberechtigt sind; um das Conscriptionsgeschäft mit gehöriger Sorgfalt zu fertigen, fordert man jetzt schon die Gemeindefeldern auf, die Vorarbeiten zu beginnen, und dabei die Instruction für die Vorbereitungsbehörde genau ins Auge zu fassen. Man macht sie dabei noch auf folgendes besonders aufmerksam:

- 1) Jene Individuen, welche in der Gemeinde zwar geboren sind, aber in einer andern Heimathsberechtigung genießen, sind an die Gemeindefeldern des Heimathsorts urkundlich zu überweisen, und die Bescheinigung darüber ist den Acten anzuhängen. — Einer Berichtserstattung hierher bedarf es nicht. Von selbst versteht es sich, daß solche andern Gemeinden urkundlich überwiesene Individuen in die Ortslisten nicht aufgenommen werden, wohingegen die von andern Gemeinden überwiesenen Personen, oder die sich selbst meldenden z. B. Söhne von Staatsdienern (§. 5.) unfehlbar in die Ortsliste aufgenommen werden müssen. Ist die Heimath streitig, so ist die Entscheidung schleunig einzuleiten.
- 2) Nach der Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 9. Juni 1829 Nr. 6196. darf bei den Acten die Nachweisung der Eröffnung nicht fehlen, daß bei Vermeidung des Ausschlusses die Befreiung vom Kriegsdienst in vorgeschriebener Form und Zeit nachgesucht werden muß; da nun solche Anmeldungen vor Ablauf des Termins der öffentlichen Auflage der Listen geschehen müssen, so haben die Gemeindefeldern dafür zu sorgen, daß die Vorarbeiten auch die nöthigen, so oft fehlenden Beurkundungen enthalten.
- 3) Conscriptionspflichtige, welche einen nicht sichtbaren Fehler zu haben, behaupten z. B. übales Gehör, fallende Sucht etc. sind nach §. 10. des Conscriptionsgesetzes aufzufordern, die Beweise ihrer Angaben namhaft zu machen; wegen der etwa Abwesenden ist diese Aufforderung an die Aeltern, Verwandten, Pächter etc. zu richten. Die geschehene Aufforderung ist zu den Acten besonders zu beurkunden. Nach dem Gesetz-Regierungsblatt Nr. XXVI. vom Jahr 1835 §. 7. — verfällt jeder, der aus Fahrlässigkeit oder Verschwen unterlassen hat, sein Gebrechen anzugeben, in

eine Strafe von 40 fl. oder vier Wochen Einthürmung.

Man empfiehlt den Gemeinderäthen, diesem wichtigen Geschäfte alle Aufmerksamkeit zu schenken, und diesseitige Stelle der Nothwendigkeit zu entheben, die Vorarbeiten zur Verbesserung zurückzuschicken zu müssen, deren Vorlage man bis Freitag den 11. August d. J. unfehlbar entgegen sieht.

Durlach den 2. Juny 1837.

Großherzogliches OberAmt.

DNr. 9968. Die Verpflichtung des Gemeinderaths Nothhermel von Jöhlingen als Waisenrichter betreffend.

Gemeinderath Nothhermel von Jöhlingen wurde heute als 2ter Waisenrichter verpflichtet, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach den 6. Juny 1837.

Großherzogliches OberAmt.

DNr. 9847. Die Copiebücher über die Gemeinde- und größere Ausschussbeschlüsse betreffend.

Das nach §. 25. der Verordnung vom 16. April 1833 Regierungsblatt Nr. 17. vorgeschriebene Copiebuch über die Gemeinde- und größeren Ausschussbeschlüsse wird in einzelnen Gemeinden nicht regelmäßig geführt. Sämmtliche Bürgermeisterämter werden daher angewiesen, für regelmäßige Führung dieses Buchs zu sorgen, wobei man ihnen bemerkt, daß man sich von Zeit zu Zeit dasselbe zur Einsicht vorlegen lassen wird.

Durlach den 4. Juny 1837.

Großherzogliches OberAmt.

Öffentliche Vorladung.

DNr. 9585. Zu der Erbschaft des am 26. Januar 1831 zu Baltimore verstorbenen Jacob Dörrler von Königsbach ist unter Andern dessen Schwester Katharina Dörrler von da berufen. Da diese im Jahr 1833 ausgewandert und ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit zur Erbtheilung öffentlich vorgeladen und aufgefordert

innerhalb vier Monaten sich um so gewisser hier zu melden als sonst nach fruchtlosem Umlauf der Frist, die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Katharina Dörrler von der Zeit ihrer Auswanderung an, gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Durlach den 30. May 1837.

Großherzogliches OberAmt.

Durlach. (Heu- und Dehmdgrasverkauf.) Von den auf Singener und auf Wilferdinger Gemarkung gelegenen unverpachteten 38 ein halb Morgen herrschaftlichen Wiesen, die Neuwiese, Wehrwiese und Lajaswiese genannt, wird am Mittwoch den 21. Juny d. J. das

Gras halbmorgen und stückweise zu Heu und Dehmd auf dem Plaz öffentlich versteigert, und damit der Anfang Vormittags 8 Uhr auf der Neuwiese gemacht, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 1. Juny 1837.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Durlach. (Wein- und WeinhefeVersteigerung.) Am Montag den 12. Juny Vormittags 9 Uhr, werden bei unterzeichneter Stelle, etwa

10 Fuder Wein, 1836r Weingarter Gewächs, und

26 Ohm Weinhefe, sodann

ein Rest 1835r Wein von obngefähr 2 ein halb Ohm, in kleinen Abtheilungen öffentlich versteigert,

wozu man die Liebhaber hiemit einladet.

Durlach den 1. Juny 1837.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Gondelsheim. (Früchte- u. Strohverkauf.) Montag den 12. Juny d. J. Morgens 8 Uhr werden auf dem diesseitigen Geschäftszimmer, im Wege öffentlicher Versteigerung, verkauft:

600 Mtr. Dinkel	}	1836er Gewächs.
400 " Haber		
100 " Gerste		
400 Bund Dinkel	}	Stroh.
200 " Haber		
100 " Gersten		

Gondelsheim den 28. May 1837.

Gräflich von Langenstein'sches RentAmt.  
B e c k e r.

— — —  
A n z e i g e.

Die Aufgeber nachstehender dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hieher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der etwa darauf hastenden Taxen ic. hiemit No. aufgefördert.

41. Catharina Seitz in Bruchsal.

42. Catharina Humbe in Weil Canton St. Gallen.

43. Andreas Stoller, Müller und Bürger in Balingen.

44. Schullehrer Vorbach in Ellfien.

Durlach den 31. May 1837.

Großh. PostExpedition.

R o t t m a n n.

Bürgermeisteramtliche Bekanntmachungen.

Von Seiten der Stadt Durlach werden Mitt. woch den 28. Juny d. J. Vormittag 8 Uhr

99 Gewehre mit Bajonet, 108 Säbel, 87 Patrontaschen, 218 Kuppeln und mehrere musikalische Instrumente (wie solche zu einer voll-

ständigen Musik nöthig sind) auf dem Rathhaus öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 27. May 1857.

Gemeinderath.

Fur.

vdt. Ch. Rau.

Durlach. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung vom 19. April d. J., Nr. 6814., werden dem Christof Fribolin dhr.,

Montag den 19. Juny d. J.,

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhaus öffentlich versteigert:

2 Brtl. Weinberg im obern Wolf, neben Schneider Steinbronn und Sigmund Steinle;

Steueranschlag 176 fl. 56 kr.

Schätzungspreis 45 fl.

2 Brtl. 23 Ruth. Weinberg im Strähler, neben

August Goldschmidt und Morand Würzburger;

Steueranschlag 350 fl. 12 kr.

Schätzungspreis 500 fl.

wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erlöst wird.

Durlach den 19. May 1837.

BürgermeisterAmt.

V. A.

G. Waag.

vdt. Ch. Rau.

Ein Ausmäcker wurde verkauft:

1) 19 Ruthen Weinberg in der Wallen, neben Christof Doll und Sternewirth Kerns Erben, für 50 fl.

2) 14 Ruth. Weinberg im untern Lichtenberg, neben Jakob Müller u. Johannes Huffs Erben, um 43 fl. was der Ausloosung wegen bekannt gemacht wird.

Durlach den 31. May 1837.

BürgermeisterAmt.

Fur.

vdt. Ch. Rau.

Durlach. (Anzeige.) Zu der am 15. Juny in Wien statt habenden, zweiten Verloosung der Fürstl. Paul Esterhazy'schen Anleihe von fl. 7,000,000 wo folgende Prämien, als: fl. 72000, fl. 14400, fl. 4800, 2 à fl. 1800, 4 à fl. 600, 5 à fl. 480, 6 à fl. 300, 20 à fl. 120, 60 à fl. 72 und 1400 à fl. 60 im fl. 24 Fuß gewonnen werden, sind Loose bis zum Ziehungstage billigst zu haben, bei Briefe erbitte ich mir frei.

E. C. Stuber.

Privat-Nachrichten.

Durlach. (Haus zu vermieten oder zu verkaufen.) Lammwirth Beckers Wittwe ist gesonnen, ihr Haus ganz oder theilweise zu vermieten, was auf den 25. Juli bezogen werden kann; auch könnte es zu billigen Bedingungen verkauft werden. —

Ein Heuboden auf welchem 140 bis 150 Centner Heu aufbewahrt werden können, ist auf mehrere Jahre zu vermieten. Von Wem? erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

Bei Unterzeichnetem sind fl. 120 Pflegschaftsgeld auf hypothekarische Sicherheit auszuleihen, welche sogleich erhoben werden können.

Durlach den 4. Juny 1837.

Ernst Dell.

Es liegen 100 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat, wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

## Anzeige.

Eine Sendung wollfarbiger Tücher in allen Farben . . . zu fl. 2 42 kr. die Elle.

wollene Hosenzeuge " 45 " " "

ganz und halbleinene

Hosenzeuge . . . " 19 " " "

Nanquin das Stück

von 10 Ellen . . . " " 1 20 "

moderne Piqué:

Westen . . . " 45 " " "

Zephier in allen

Farben . . . " " 2 sind bei mir so-

wohl hier als auf der Messe in Carlsruhe,

Itte Bude Theaterseite zu haben.

Abraham Haas

zu Grözingen.

Auszüge aus den bürgerlichen Standesbüchern.

Jun.

G e t r a u t:

d. 1. Georg Adam Straub, hies. Bürger und Schreinermeister, Sohn von Martin Straub, B. und Schreinermeister in Rappena u. Christine Magdalene Häbscher, ledige Stieftochter von August Dreher, B. u. Fuhrmann.

May

G e b o r e n:

d. 8. Sophie Wilhelmine, Vater Herr Jacob Schmitt, Bezirksförster dahier.

d. 25. Ludwig Wilhelm Christian — B. Joh. Ludwig Ungeheuer, B. u. Schneidernstr.

d. 28. Elisabeth Sophie — B. Jacob Heinrich Itte, B. und Maurer.

d. 30. Maximilian Friedrich — B. Joh. Friedr. Hochschild, B. u. Webermstr.

Jun.

d. 1. August Carl — B. August Dimpfel, Bgr. und Hafnermstr.

May

G e s t o r b e n:

d. 31. Philipp Leonhard — B. Joh. Friedr. Kläiber, Bgr. und Weingtr.

d. 31. Georg Carl Schwander, Bgr. u. Weingtr., ein Ehemann; alt 44 Jahre, 3 Monate, 14 Tage.

Merkwürdige Begebenheiten des Meister Gonnin, genannt Eulenspiegel, von seiner Geburt an bis in's späteste Alter, geboren zu Damoram.

(E r z ä h l u n g.)

Aus dem Französischen in's Deutsche übersetzt von A. B. C.

Fortsetzung zu Nr. 22. des Jahrgangs 1837.

Er sprach diesem einstmals mit einer höchst. bestärzten und darnieder geschlagenen Mine zu, und

sagte zu ihm, er hätte sich gelassen lassen, dem Capion, als er sich vor einigen Tagen in seinem Cabinet befunden, ein Billet von sechs hundert Pfunden, so an einen gewissen Kutscher bezahlt werden sollen, zu entwenden; er befände aber über dieses strafbare beginnen so eine Angst in seinem Gewissen, daß er nicht einen Augenblick davor Ruhe hätte; weswegen er sich denn auch hiermit zu seinen Füßen wüfse, und ihn um seinen Beistand ansiehete, dieses Billet wieder an gehörigen Ort und Stelle zu liefern, jedoch so, daß er nicht befürchten dürste, an seiner Ehre Schaden zu leiden. Wobei er ihm zugleich ein versiegeltes Packet, mit der Aufschrift an den Capion, welches eben vorgedachte schädliche Briefe waren, wovon er ihm aber weiß machte, daß solches ersterwähntes Billet nebst einiger weitem Nachricht davon, in sich hielte, zeigte. „Um nun, ehrwürdiger Vater, so setze er hinzu, sowohl meiner Ehre zu schonen, als auch mich durch keinen Argwohn in Gefahr irgend einer Abtutung zu setzen; so belieben Sie nur so gütig zu seyn, und dieses Packet durch jemand etliche Meilen von hier in ein Postfäßchen hinein practiciren zu lassen. Und weiß ich, daß es Ihnen weder an Geschicklichkeit, noch Bekanntschaft fehlet, mir einen dergleichen Gefallen zu erzeigen; es sey nun, daß Sie die Mühe selbst übernehmen, oder es auch einem Dero guten Freunden auftragen. Ich hoffe auch, daß Sie Dero christliches Gemüthe und meine herzliche Neue darzu beweisen werden.“

Wer sollte sich nun aber nicht dergleichen Schlingen haben fangen lassen? Wie sich denn dieser gute Mann selbst auch so stark darein verwickeln ließ, als es sich der betrügerische Sonin nur immer wünschen mögen. Denn er ward über den Anblick eines jungen Menschen, welcher, wie es ihm wenigstens vorkam, seinen begangenen Fehler so schmerzlich bereuete, dermassen gerührt, daß er sich auch der Thränen nicht enthalten konnte. Noch mehr, wie er davor hielt, daß sein vieles Zureden und seine treugemeinte Ermahnungen so was gutes bei ihm gefruchtet; so richtete er ihn wieder auf, und versprach ihm unter der zärtlichsten Umarmung, seine Angelegenheit so heimlich und so behutsam zu besorgen, daß Capion das Packet bekommen sollte, ohne auf irgend einige Art und Weise errathen zu können, wer ihm solches entwendet, wie es ihm denn in der That auch einige Tage darauf durch die Post eingehändigt ward. Wie nun dieser Obersteuereinnnehmer zwar von sehr niedrigem Herkommen, nunmehr aber so hoch gestiegen war, daß man ihn, so zu sagen, ganz aus dem Gesichte verlohren hatte; so ward er auf seinen Sohn, nachdem er aus besagtem Schreiben von seinem vorgegebenen Liebes-Bündnisse, verständigt worden, voller Unwillen. Denn die unbeschreiblichen Reichthümer, so er zusammen gebracht hatte, ließen ihn

eines Schreibemeisters Familie nicht anders als eine Sache ansehen, die nicht das allergeringste Recht hätte, mit der seinigen in irgend eine Vergleichung zu treten, und daher auch nichts mehr, als Spott und Verachtung, verdiente.

Kurz, er fand so eine schlechte Gleichheit darzwischen, daß er wohl gar zweifelte, ob er auch glauben sollte, daß sich sein Sohn wirklich so vergehen, und sich in ein vor sein Geblüte so unanständiges Bündniß einlassen können? Denn er bedachte nicht sowohl, was er ehemals bei seiner selbstgeigenen Geburt vor ein Geblüte mit sich auf die Welt gebracht, als vielmehr, wie solches nunmehr mitten unter einer solchen Menge derer ansehnlichsten Landgüter, des kostbarsten Hausrathes, und derer prächtigsten Palläste, in seinen Adern wallte. Daß man daher mit allem Rechte von ihm sagen mögen, er habe in der Einbildung gestanden, weil sich seine Reichthümer so vermehret; so müsse nothwendig auch sein Blut zugleich um so viel vortheilhafter und edler geworden seyn, als er dieselben mehr und mehr anwachsen sehen, wie er nun, seines Erachtens, so trüftige Ursachen hatte, sich nicht so gleich überreden zu lassen, was man ihm hiermit weiß machen wollte; so ward er schlüssig, von der Sache wahren Beschaffenheit erst genauere Kunde einzuziehen, ehe er sich in den Sinn kommen ließ, wider seinen Sohn und dessen Schreiber etwas mehr in die Augen fallendes vorzunehmen. Zu dem Ende hielt er vors beste, vor allen Dingen etwas von der Mariane Schrift zu haben, um aus Gegeneinanderhaltung derselben und des ihm zugeschickten Briefes zu sehen, ob denn der gegenwärtige wirklich auch von eben der Hand wäre.

(Die Fortsetzung folgt.)

Frucht-Preise  
vom 5. Juny 1837 in Durlach.

	Mittelpreis:	
Das Malter	fl.	fr.
Waizen . . .	10	15
Kernen, neuer	10	54
Kernen, alter		
Korn . . .	7	40
Gerste . . .	7	—
Welschkorn . . .	10	—
Haber . . .	4	51

Einfuhr-Summe: 865 Malter.  
Vom vorigen Markt blieben aufgestellt: 62 Malter.  
Verkauft wurden heute: 854 Malter.  
Aufgestellt blieben: 71 Malter.

Brod-Taxe.

Ein Weck zu 2 fr. soll wiegen	—	fl. 11	Loth.
Weißbrod zu 6 — —	—	1	— 1 —
Schwarzbrod zu 10 fr. soll	—	5	— 11 —
Der Centner Heu . . . . .	2	fl. 42	fr.

(Das Uebrige wie vor acht Tagen.)